

# Stadt Dietikon

## Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

### **Stadt Dietikon, 3 Ueberland-/Bodacker-/Ziegelägertenstrasse, Basis- und Groberschliessung Niderfeld, Neubau Knoten Ueberland-/Bodackerstrasse**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Die Bodacker- und Ziegelägertenstrasse gehört zum kommunalen Strassennetz der Stadt Dietikon, die Ueberlandstrasse zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse (HVS) Nr. 3 klassiert. Die erwähnten Strassen werden in diesem Projekt der Stadt Dietikon teilweise ausgebaut. Das Projekt umfasst die Bodackerstrasse (Einmündungsbereich), die Ziegelägertenstrasse (Einmündungsbereich bis Zufahrt Ueberlandstrasse 177) und die Ueberlandstrasse (Abschnitt km 0.2 – 0.5). Es sind Erweiterungen des Spurbilds und der Neubau des Knotens Ueberland-/Bodackerstrasse vorgesehen. Die Anforderungen für den Fuss- und Veloverkehr werden durch zwei neue, lichtsignalgesteuerte Querungen über die Ueberlandstrasse verbessert. Die Geometrien der Fahrbahnen, die Werkleitungen und die öffentliche Beleuchtung werden örtlich angepasst.

Die Unterlagen liegen von Donnerstag 13. März 2025 bis Montag 14. April 2025 öffentlich auf und können während dieser Zeit im Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Stadt Dietikon unter [www.dietikon.ch/amtlichepublikationen](http://www.dietikon.ch/amtlichepublikationen) digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Stadt Dietikon erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist in schriftlicher Form an die Stadt Dietikon, Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, einzureichen.

Publikation: Donnerstag, 13. März 2025